



LawCampus-News 2-3/2023: #Home Sweet Home



Liebe Leserinnen und Leser,

kaum ist die Phase mit dem Schreiben von Klausuren vorüber, da geht es auch schon mit den Hausarbeiten weiter! Neben zitierfähigen Lehrbüchern braucht ihr vor allem euer juristisches Handwerkszeug – dabei wollen wir euch Studierende unterstützen:

- [LawCampus-Podcast Folge 5](#)
- [Insta-Gewinnspiel Semesterstart](#)
- [Tipps fürs Hausarbeiten schreiben](#)
- [Kostenloser Online-Wissens-Check](#)
- [Interview mit Prof. Dr. Philipp S. Fischinger](#)

Eine gute vorlesungsfreie Zeit!



C.F. Müller Verlag
Sven Hübler

LawCampus-Podcast Folge 5

In unserem neuen Podcast in Zusammenarbeit mit der [StudZR](#), der Studentischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg, ist Richard Schröder zu Gast. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Leipzig und Doktorand im Bereich des Strafzumessungsrechts und bringt in dem Gespräch die strafrechtlichen Grundlagen auf den Punkt:

- strafrechtliche Einordnung der umstrittenen Klimaproteste
- Abgrenzung zivilen Ungehorsams von den Rechtfertigungsgründen
- § 34 StGB Rechtfertigender Notstand
- Art 20a GG Erhaltung der Lebensgrundlage für kommende Generationen
- Prozess gegen "Klima-Kleber" vor dem Amtsgericht Berlin-Tiergarten



Jetzt bei Spotify in die neue LawCampus-Folge Reinhören:

[LawCampus Folge 5](#)

Insta-Gewinnspiel Semesterstart

Macht euch startklar für das Sommersemester 2023 und nehmt teil am C.F. Müller Gewinnspiel! Zu gewinnen gibt es ein Buchpaket, gefüllt mit Werken, die euch beim Schreiben von Hausarbeiten und im Studienalltag zur Seite stehen!



Im Buchpaket enthalten:

- [Hartmann, Hausarbeit im Staatsrecht](#)
- [Adomeit/Hähnchen, Rechtstheorie mit Juristischer Methodenlehre](#)
- [Beaucamp/Beaucamp, Methoden und Technik der Rechtsanwendung](#)
- [Schimmel/Basak/Reiß, Juristische Themenarbeiten](#)
- [Wienbracke, Juristische Methodenlehre](#)

Tipps fürs Hausarbeiten schreiben



Bevor ihr mit dem Schreiben eurer Hausarbeit anfangt, solltet ihr den Sachverhalt mehrmals durchgelesen und genau erfasst haben. Dabei kann es euch helfen, den Sachverhalt einmal vollständig abzutippen.



Die Falllösung erfolgt im Gutachtenstil. Dieser besteht aus vier Elementen: einem Obersatz, einer Definition, einer Subsumtion und einem Ergebnissatz. Mit dem Obersatz leitet ihr die Prüfung eines Tatbestandsmerkmals ein und veranschaulicht eure Gedankengänge. Anschließend definiert ihr das Tatbestandsmerkmal und schließt die Subsumtion an: Stimmen der Lebenssachverhalt und die Definition überein? Zum Schluss schreibt ihr das Ergebnis auf. Der Gutachtenstil wird nur angewandt, wenn das Vorliegen eines Tatbestandsmerkmals auch wirklich problematisch ist. Haben laut Sachverhalt beispielsweise A und B einen Vertrag geschlossen, so bedarf es in der Lösung keiner Prüfung des Vertragsschlusses mehr. Der grundlegende Unterschied zwischen Gutachten - und Urteilsstil ist, dass beim Gutachten das Ergebnis am Ende und beim Urteil am Anfang steht.



Die eurer Hausarbeit zu Grunde liegenden Gedankengänge müssen klar strukturiert sein, was in der Art der Darstellung zum Ausdruck kommen sollte. Dabei ist es sinnvoll, einfache Formulierungen zu verwenden und lange, verschachtelte Sätze möglichst zu vermeiden.



Um wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen, müsst ihr bei der Bearbeitung zitierfähige Literatur benutzen. Skripte dürfen daher weder in den Fußnoten noch im Literaturverzeichnis auftauchen. Achtet darauf, nicht nur einen Kommentar oder ein Lehrbuch zu einem bestimmten Rechtsgebiet zu zitieren, sondern mehrere. Dabei solltet ihr die Standardwerke berücksichtigen. Um sicherzustellen, dass eure Falllösung auf dem neuesten Stand ist, greift am besten auf die jeweils neueste Auflage in eurer Bibliothek zurück. Denkt dran, Meinungsstreits immer anhand der jeweiligen Argumenten darzulegen. Zitiert hierbei wiederum die Primärquellen.



Eure Hausarbeit sollte am Rechner verfasst sein und einen ein Drittel breiten Korrekturrand aufweisen. Denkt in jedem Fall auch an das Deckblatt, das Literaturverzeichnis, die Gliederung und die Versicherung am Ende der Hausarbeit, dass ihr diese nur unter Zuhilfenahme der im Literaturverzeichnis angegebenen Werke allein erstellt habt.

Vergesst nicht, eure Hausarbeit fristgerecht und am besten persönlich abzugeben!

Kostenloser Online-Wissens-Check

Registriert euch einfach für den kostenfreien Zugang auf www.juracademy.de/skripte/login und schaltet euch dann mit Hilfe des folgenden Codes für euren persönlichen Online-Wissens-Check zur Juristischen Methodenlehre frei!



Euer exklusiver User-Code:

Der Online-Wissens-Check und die Lernfortschrittskontrolle stehen euch für die Dauer von 24 Monaten zur Verfügung, Es handelt sich dabei um eine Ergänzung des "JURIQ Erfolgstraining"-Skripts zur Juristischen Methodenlehre von Mike Wienbracke.

Hier geht es zu unseren Skripten für den Start ins Rechtsgebiet:

- [Bätge, Staatsorganisationsrecht](#)
 - [Schroeder, Grundrechte](#)
 - [Wienbracke, Juristische Methodenlehre](#)
 - [Tofahrn, Strafrecht Allgemeiner Teil I](#)
 - [Bönninghaus, BGB Allgemeiner Teil I](#)
-

Interview mit Prof. Dr. Philipp S. Fischinger

Herr Professor Fischinger, Sie sind seit 2014 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Sportrecht sowie Handelsrecht an der Universität Mannheim. Welchen Stellenwert hat das Handelsrecht durch den besonderen Studiengang „Unternehmensjurist/in“ an Ihrer Fakultät?

Einen sehr hohen! Zum einen spielt Handelsrecht im Juristischen Staatsexamen eine große Rolle, weil es sich ideal anbietet, eine schwerpunktmäßig im allgemeinen BGB spielende Klausur um Sonderprobleme (wie z.B. die Rügeobliegenheit des § 377 HGB) zu „strecken“. Zum anderen, weil gerade im Handelsrecht viele Verknüpfungen zur BWL – z.B. im Bereich der Rechnungslegung und der Handelsbücher – bestehen. Die Mannheimer Studierenden werden früh an diese praktisch wichtigen Verschränkungen herangeführt und verfügen somit über ein in Deutschland einmaliges Studienprofil.

Inwieweit schlägt sich dies dann auch in Ihren zivilrechtlichen Klausuren und insbesondere in denen zum Handelsrecht nieder?

Erstens bildet das Handelsrecht in einer der beiden Schwerpunktbereichsklausuren einen zentralen Baustein. Zweitens wird in diesen Klausuren – anders als an vielen anderen Universitäten – die sog. Ökonomische Analyse des Rechts abgeprüft. Ziel ist es, den Studierenden nicht nur juristisch fundiertes Wissen zu vermitteln, sondern auch das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge.

Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in einem – aktuell wieder heiß diskutierten – bundesweiten Bachelor-Modell für die Juristenausbildung und der Möglichkeit, anschließend die Erste Juristische Staatsprüfung draufzusatteln? Inwiefern kann die Mannheimer Juristenausbildung hierfür ein Beispiel geben?

Ein vorgeschalteter Bachelor hat sicherlich den Vorteil, dass Studierende bereits nach sechs Semestern etwas in der Hand haben. Sie können dann frei entscheiden, ob sie in das Berufsleben einsteigen, einen spezialisierten Master absolvieren oder den klassischen Juristenweg bis zu den Staatsexamina weitergehen. Gerade vor dem Hintergrund der zahlreichen Lamenti über die psychischen Härten der Staatsexamina ist das sicherlich eine Erleichterung.

Auf der anderen Seite muss man darauf achten, dass auf diese Weise die hervorragende, weltweit zur absoluten Spitze zählende deutsche Juristenausbildung nicht verwässert wird. Deshalb müsste auch bei Einführung eines bundesweiten Jura-Bachelors sichergestellt sein, dass die kernjuristischen Berufe – v.a. Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte – weiterhin nur ergreifen kann, wer beide Staatsexamina erfolgreich absolviert hat. Jura-Bachelor- und Masterabschlüsse sind zwar keine „Jodeldiplome“, aber sie sind im Hinblick auf Breite und Tiefgang nicht mit den beiden Staatsexamina vergleichbar. Die Stärken von Masterabschlüssen liegen

vielmehr in ihren Spezialisierungsmöglichkeiten und ggf. ihrer Interdisziplinarität, welche für ausgewählte Berufe von großem Vorteil sind. Wer zum Beispiel den Mannheimer LL.M.-Studiengang „Human Resources“ wählt, ist ideal für eine Tätigkeit in Personalabteilungen vorbereitet.

Wird in der Ausbildung zum Unternehmensjuristen auch schon ein besonderer Praxisbezug der Lerninhalte betont, wenn ein Berufseinstieg bereits nach sechs Semestern „winkt“?

Ja, definitiv! Der Schwerpunkt liegt zwar naturgemäß in der grundständigen Lehre. Aber an der Uni Mannheim wird schon in den ersten sechs Semestern auch auf den Praxisbezug geachtet, und zwar nicht nur in den allgemeinen Veranstaltungen, sondern auch durch Sonderveranstaltungen wie den „Fallstudien zu Human Resource Management“. Diese werden dann von erfahrenen Praktikern angeboten, die den Studierenden zugleich einen spannenden Einblick in ihren Berufsalltag bieten.

Prof. Dr. Philipp S. Fischinger ist Autor des Schwerpunkte-Lehrbuchs zum „Handelsrecht“, das zum Sommersemester 2023 in der 3. Auflage erscheint. Daneben ist von ihm ein Schwerpunkte-Band zum Arbeitsrecht erschienen sowie das mit Prof. Dr. Martin Löhnig gemeinsam verfasste „Falltraining im Zivilrecht 1“. Seit Kurzem ist der Autor ehrenamtlich als Stellvertretender Vorsitzender des Verbandssportgerichts des Badischen Handball-Verbands tätig, außerdem ist er wissenschaftlicher Beirat und verfasst Blogbeiträge bei: lawmeetssports.at.

LawCampus-News jetzt weiterempfehlen!

Interessierte Kommilitoninnen und Kommilitonen können sich [hier](#) für die monatlichen LawCampus-News kostenlos anmelden! Diese Ausgabe könnt ihr auch [als PDF herunterladen](#).

Impressum

C.F. Müller GmbH
Waldhofer Straße 100
69123 Heidelberg
info@cfmueller.de
Geschäftsführer:
Prof. Dr. Felix Hey, Joachim Kraft
Amtsgericht Mannheim, HRB 721 088
USt.-IdNr.: DE 298 497 470

Verantwortlich für den Inhalt:

Sven Hübler
C.F. Müller GmbH
Waldhofer Straße 100
69123 Heidelberg